

Ordnungsnummer:

01/2019

Eingereicht am

25.02.19

Zeit

19.20

Motion

Dringlichkeit

Ja (siehe Seite 2)

Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

fraktionsübergreifend

gkp / SP/Grüne

Titel Motion

Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Gemeinde Lyss umsetzen

Auftrag an GR: Geschäftsunterbreitung



Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Klimareglement auszuarbeiten und es dem Grossen Gemeinderat vorzulegen. Im Klimareglement sind folgende Inhalte aufzunehmen:

1. Die Gemeinde Lyss setzt sich zum Ziel, das Pariser Klimaabkommen umzusetzen und bis 2050 auf dem Lysser Gemeindegebiet klimaneutral zu werden. Die Klimaneutralität bezieht sich auf direkte Treibhausgasemissionen ^[1] aus u.a. den Bereichen Strom, Mobilität und Wärme, welche durch Aktivitäten auf dem Lysser Gemeindegebiet entstehen.
2. Für fossile Treibhausgasemissionen ist ein Kompensationsanteil von bis zu 5% zulässig, sofern diese durch sichere Senken im Inland der Atmosphäre dauerhaft entzogen werden können. Diese Ausnahme ist für Anwendungen vorgesehen, welche technisch schwierig zu substituieren sind.
3. Die Gemeinde Lyss setzt sich zum Ziel, indirekte/graue CO₂ Emissionen ^[2] die durch Aktivitäten auf dem Lysser Gemeindegebiet oder durch Lysserinnen oder Lysser entstehen, zu minimieren.
4. Die Gemeinde Lyss setzt sich Zwischenziele zur Erreichung der oben genannten Ziele.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

5. Die Gemeinde Lyss definiert politische Massnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele. Diese werden periodisch, aber mindestens alle fünf Jahre überprüft und angepasst, sofern die CO₂-Reduktion vom Reduktionspfad der (Zwischen)ziele abweicht.
6. Die Gemeinde Lyss setzt sich auf kantonaler und nationaler Ebene für politische Massnahmen ein, welche zur Erfüllung des Klimareglementes auf Gemeindeebene beitragen.
7. Die Gemeinde Lyss stellt bei politischen Massnahmen zur Erfüllung des Klimareglementes die soziale Verträglichkeit sicher.

[1]: Direkte Emissionen aus Prozessen, die in der Gemeinde Lyss stattfinden und direkte Emissionen aus in Lyss verbrauchtem Strom und verbrauchter Wärme

[2]: Sämtliche indirekten Emissionen

Begründung

Der Klimawandel ist eines der grössten Probleme der heutigen Zeit und bedroht die Zukunft junger Menschen und künftiger Generationen in existenzieller Weise. Die Folgen einer unbegrenzten Erwärmung wären katastrophal: Durch häufigere und stärkere Dürren, Starkniederschläge, Stürme sowie durch den Anstieg des Meeresspiegels werden Millionen von Menschen Leid, Armut, Klimakriege und Flucht erfahren. Auch die Schweiz wäre betroffen: Die Wetterextreme werden zunehmen, die Alpen durch das Auftauen des Permafrostes instabil und das Abschmelzen der Gletscher wird die Schweizer Wasserversorgung gefährden. Zudem besteht die Gefahr, dass gewisse Kipppunkte im Klimasystem überschritten werden. In diesem Fall könnte die Erwärmung auch bei drastischen und abrupten Treibhausgasreduktionen nicht mehr gestoppt werden und die Erderwärmung würde unkontrolliert weitergehen, mit unvorstellbaren Auswirkungen.

Um die Wahrscheinlichkeit dieser katastrophalen und nicht umkehrbaren Auswirkungen der Klimaveränderung zu begrenzen, unterzeichneten 195 Staaten das Pariser Klimaabkommen, welches die globale Erwärmung wenn möglich unter 1.5° C, sicher aber deutlich unter 2° C halten soll. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen in Industriestaaten möglichst bald aber sicher bis 2050 auf null reduziert werden, wenn auf hochriskantes „Geoengineering“ verzichtet werden soll. Mit dieser Motion soll der Gemeinderat diese internationalen Ziele basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen in einem Klimareglement aufnehmen. Damit soll die Gemeinde Lyss ihren notwendigen Beitrag leisten, die Klimaerwärmung zu begrenzen, um jungen sowie künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.



UrheberIn

Unterschrift

1

Vinzenz Binggeli, SP

V. Binggeli

2	Yannick Hauser	<i>Y. Hauser</i>
3		

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)
Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Lyss, 25.2.2018

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname

Unterschrift

1	Meister Katrin	<i>Meister</i>
2	Ammeler Hans	<i>Ammeler</i>
3	Eggler Lorenz	<i>Eggler</i>
4	Weber, Alexander	<i>Weber</i>
5	Birkhofer Markus	<i>Birkhofer</i>
6	Buhler Hans-Veli	<i>Buhler</i>
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Motion kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

- Artikel 40 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat

